



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 15. Dezember 2022 Folgendes beschlossen, was hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht wird:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich der Neufeldstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in der seit dem 23.06.2021 geltenden Fassung im Ortsbezirk Medenbach wird beschlossen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der ca. 1 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsbezirks Medenbach. Der Geltungsbereich wird im Norden in Teilen durch landwirtschaftliche Flächen und in Teilen durch Wohnbebauung begrenzt. Im Osten erfolgt die Begrenzung durch die bestehende Wohnbebauung entlang der „Neufeldstraße“. Im Süden grenzt die Straße „In der Hofreite“ an. Im Westen wird der Geltungsbereich durch die Landstraße L3028 sowie landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Ziele der Planung sind eine nachhaltige Ortsrandarrondierung sowie die städtebauliche Gestaltung des südlichen Ortseingangs von Medenbach. Durch den Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnraum mit ca. 35 Wohneinheiten, bestehend aus Geschosswohnungsbau und Einzelhäusern, geschaffen.

Wiesbaden, 15. Dezember 2022

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich der Neufeldstraße“

